

Bern/Solothurn, 26.1.2011

## **Medienmitteilung:**

### **Die Digitalisierung der Kinos darf nicht auf Kosten der Film-Herstellungsgelder gehen**

Cinésuisse, der Dachverband der Schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche, erachtet es als richtig, dass die unumgängliche und kostenintensive Digitalisierung der Kinos – insbesondere im Arthouse-Bereich – durch das Bundesamt für Kultur (BAK) unterstützt wird. Die Branche hat dieses Ansinnen jederzeit als richtig und notwendig erachtet, hat aber auch stets betont, dass diese Gelder *zusätzlich* und nicht auf Kosten des für die Produktion von Filmen bestimmten Kredits gesprochen werden sollen.

Entgegen den offiziellen Aussagen des BAK vom 21. Januar wird die Unterstützung aber *nicht* mit zusätzlichen Mitteln, sondern auf Kosten des Budgets für die *Herstellung von Filmen* geleistet. Diese unzulässige Umverteilung der Gelder lehnt die Branche in aller Deutlichkeit ab.

Auch das Parlament wurde bei der Beratung des Budgets 2011 über diese Absicht des BAK nicht informiert und hat damit in Unkenntnis der Verhältnisse einer Zweckentfremdung der Mittel zugestimmt.

Es ist sehr zu hoffen, dass der Bundesrat diesen Fehler bei der demnächst zu erwartenden Verabschiedung der Kulturbotschaft korrigiert und für diese neu vom Bund übernommene Aufgabe auch einen zusätzlichen, gesonderten Kredit beantragt.

Für Rückfragen:

Sven Wälti, Geschäftsführer Cinésuisse, Tel. 079 616 94 99